

Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Hammer a. d. Uecker

Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde beizufügen (§ 60 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)).

Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)).

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gemeinde Hammer a. d. Uecker ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Torgelow-Ferdinandshof“.

Dem Amt gehören zum 31.12.2022 weiterhin folgende Gemeinden an: Torgelow, Ferdinandshof, Altwigshagen, Heinrichswalde, Wilhelmsburg, Rothemühl.

Die Stadt Torgelow ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes nach § 126 Abs. 1 Satz 3 KV M-V. Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Zum Gemeindegebiet Hammer a. d. Uecker gehört der Ortsteil Liepe.

Per 31.12.2022 hat die Gemeinde 461 Einwohner. Es sind 18 Gewerbebetriebe im Ort ansässig.

2. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Hammer a. d. Uecker folgt den Regeln der Doppik.

Die Bilanz und der Anhang wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften gem. GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Hammer an der Uecker beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Da der Haushaltsplan der Gemeinde nur in zwei Teilhaushalte (01 Allgemeine Verwaltung und 02 Zentrale Finanzdienstleistungen) gegliedert ist, wurde dem Jahresabschluss keine Übersicht über die Finanzdaten der Teilrechnungen beigefügt (§ 46 GemHVO Doppik).

Den Teilhaushalten sind folgende Produkte zugeordnet:

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung	
01 Allg. Verwaltung	1.1.1	Verwaltungssteuerung	
	1.1.4.01	Grundstücks- und Gebäudewirtschaft	
	1.1.4.03	Bauhof/Gemeindearbeiter	
	1.2.6	Brandschutz	
	2.1.1	Schulkostenbeiträge Grundschulen	
	2.1.5	Schulkostenbeiträge Regionale Schule	
	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege	
	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	
	3.6.6	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	

	4.2.4.01	Kommunale Sportstätten
	5.3.8	Abwasserbeseitigung
	5.4.0	Konzessionsabgaben
	5.4.1	Gemeindestraßen
	5.4.5.01	Straßenreinigung und Winterdienst
	5.5.2	Öffentliche Gewässer
	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen
	5.7.3.01	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
02 Zentrale Finanzdienstleistung	6.1.1	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	6.2.6	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Anhang zur Bilanz zum 31.12.2022 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46, 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Abnutzbare bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt (§ 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

4. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

(A) A K T I V A

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2022:	1,00 EUR
	31.12.2021:	1,00 EUR

Die Immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

1.2 Sachanlagen	31.12.2022:	853.465,66 EUR
	31.12.2021:	707.799,38 EUR

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Es ist im Anlagenspiegel einzeln nachgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO-Doppik wurden nachträgliche Anschaffungskosten in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen wurden abgesetzt. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet (gem. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 EUR netto nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben (gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

1.3 Finanzanlagen	31.12.2022:	119.609,62 EUR
	31.12.2021:	119.609,62 EUR

Gem. § 47 Abs. 4 Nr.1.3.5 GemHVO-Doppik hat eine Bilanzierung von Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, die den Zweckverbänden gleichgestellt sind, als Finanzanlage zu erfolgen.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

Die Gemeinde Hammer a. d. Uecker ist Mitglied beim Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG sowie beim Wasser- und Abwasser- Verband Ueckermünde (beides Zweckverbände). Die Beteiligungswerte wurden von den Zweckverbänden unter Beachtung der Richtlinien des Innenministeriums errechnet und der Gemeinde Hammer an der Uecker mitgeteilt. Die Bilanzierung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte	31.12.2022:	0,00 EUR
	31.12.2021:	340,00 EUR

Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Das betreffende Grundstück wurde ins Anlagevermögen umgebucht, da es auf Dauer verpachtet ist.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022:	146.530,81 EUR
	31.12.2021:	27.808,80 EUR

Die Forderungen wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden gem. § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit dem Nominalwert angesetzt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen **4.949,72 EUR**

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge sowie Forderungen aus Transferleistungen.

Gebühren	2.980,30 EUR
Steuern	876,43 EUR
Transferleistungen	1.092,99 EUR

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **10.622,32 EUR**

Privatrechtliche Forderungen basieren auf einem privatrechtlichen Schuldverhältnis, das sich u. a. aus einem Vertrag ergibt.

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **130.958,77 EUR**

Unter den Forderungen enthalten ist der Bestand aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand als Forderung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde, welcher sich wie folgt entwickelt hat:

Stand zum 31.12.2021	-61.202,07 EUR
Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten gegenüber dem Amt	192.101,82 EUR
Stand zum 31.12.2022	130.899,75 EUR

2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	31.12.2022:	0,00 EUR
	31.12.2021:	0,00 EUR

Die Gemeinde Hammer a. d. Uecker verfügt über kein eigenes Bankkonto. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt entsprechend Bestand unter den Positionen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde. Zum 31.12.2022 wird ein Bestand an Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 130.899,75 EUR ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022:	0,00 EUR
	31.12.2021:	0,00 EUR

Voraussetzungen für die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten lagen nicht vor.

(B). P A S S I V A

1. Eigenkapital	31.12.2022:	820.416,59 EUR
	31.12.2021:	637.958,47 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und setzt sich aus der Kapitalrücklage, dem Ergebnisvortrag und dem Jahresergebnis zusammen.

Zweckgebundene Ergebnisrücklagen waren nicht zu bilden, Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entfallen.

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber 2021 um 27.073,33 EUR erhöht.

Diese Zunahme resultiert zum einen aus der Einstellung der investiv gebuchten Infrastrukturpauschale in Höhe von 34.048,94 EUR sowie aus der Entnahme für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage in Höhe von 6.975,61 EUR.

Der Jahresüberschuss beträgt 155.384,79 EUR.

Ergebnisentwicklung:

Ergebnisvortrag per 31.12.2021	-103.160,27 EUR
<u>zzgl. Jahresergebnis 31.12.2022</u>	<u>155.384,79 EUR</u>
Gesamt	52.224,52 EUR

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	31.12.2022:	264.264,13 EUR
	31.12.2021:	120.613,47 EUR

Erhaltene Zuwendungen wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 und 4 GemHVO-Doppik).

Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2021	120.613,47 EUR
Zuführung	158.340,67 EUR
Umbuchung	0,00 EUR
Auflösung	14.690,01 EUR
Abgang	<u>0,00 EUR</u>
Stand 31.12.2022	264.264,13 EUR

3. Rückstellung

3.3 Sonstige Rückstellungen	31.12.2022:	0,00 EUR
	31.12.2021:	0,00 EUR

Für die Bildung von Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik lagen in der Gemeinde Hammer a. d. Uecker im Haushaltsjahr 2022 keine Voraussetzungen vor.

4. Verbindlichkeiten	31.12.2022:	34.903,79 EUR
	31.12.2021:	96.966,58 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (gem. § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

	<u>Stand 31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	22.797,84 EUR	17.309,57 EUR
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.748,86 EUR	17.297,45 EUR
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	60,00 EUR	0,00 EUR
4.10 Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	66.359,88 EUR	296,77 EUR

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2022:	22,58 EUR
	31.12.2021:	20,28 EUR

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind vor dem Abschlussstichtag eingezahlte Beträge auszuweisen, soweit sie sich als Ertrag für einen bestimmten Leistungszeitraum nach diesem Tag darstellen.

Die Gemeinde hat einen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten für sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlung Personenkonten gebildet.

Der Stand hat sich wie folgt entwickelt:

Stand per 31.12.2021	20,28 EUR
Zuführung	22,58 EUR
Auflösung	<u>20,28 EUR</u>
Stand per 31.12.2022	22,58 EUR

5. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht erfolgt eine Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2022 und deren Abweichungen zum Vorjahr.

Aktiva

Kennzahlen:

		(Vergleich Vorjahr)
• Anlagenintensität	86,91 %	(96,71 %)
(Anlagevermögen/Bilanzsumme)x100		
• Anlagendeckungsgrad	113,25 %	(94,44 %)
(Eigenkapital+Sonderposten+langfr.Verbindl.)/Anlagevermögen		

Die Anlagenintensität ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Anlagendeckungsgrad ist deutlich gestiegen. Dieser gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt ist.

Passiva

Kennzahlen:

		(Vergleich Vorjahr)
• Eigenkapitalquote I (Eigenkapital/Bilanzsumme)x 100	73,28 %	(74,57 %)
• Eigenkapitalquote II (Eigenkapital+Sonderposten/Bilanzsumme)x 100	96,88 %	(88,66 %)
• Zuschussquote (Sonderposten/Anlagevermögen)x 100	27,16 %	(14,58 %)
• Fremdkapitalquote I (Verbindlichkeiten+Sonderposten+Rückst.+PRAP/Bilanzsumme) x 100	26,72 %	(25,43 %)
• Fremdkapitalquote II (Verbindlichkeiten /Bilanzsumme) x 100	3,12 %	(11,33 %)

Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten beträgt 96,88 % (Vorjahr 88,66 %). Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquoten I ist gestiegen, II ist gesunken.

	2021	2022
Verschuldungsgrad	34,11 %	36,47 %
Nettoverschuldung	-96.966,58 EUR	
Nettoguthaben		95.995,96 EUR

Der Verschuldungsgrad gibt die Relation von Fremdkapital und Sonderposten zu Eigenkapital wieder. Das Nettoguthaben ermittelt die Differenz zwischen liquiden Mitteln und Verbindlichkeiten.

6. Geschäftsverlauf 2022

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022/2023 wurden am 11.05.2022 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 22.06.2022.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde im Haushaltsjahr 2022 i.H. v. 250.000 EUR festgesetzt und von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde in Höhe von 170.000,00 EUR genehmigt.

Gleichzeitig wurde mit dem Haushaltsplan 2022/2023 die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes, das erstmals für den Haushalt 2010 aufgestellt wurde, beschlossen.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

7. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 wurde ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 17.500,00 EUR ausgewiesen, welches sich durch Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von -1.100,00 EUR, überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 846,40 EUR und zweckgebundene Mehraufwendungen in Höhe von 11.172,51 EUR reduziert auf eine Gesamtermächtigung von 4.381,09 EUR.

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beläuft sich auf 155.384,79 EUR.

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei den folgenden Posten erhebliche Abweichungen, die sich auf das Jahresergebnis auswirken:

Für Steuern und ähnliche Abgaben ist ein Mehrertrag in Höhe von 20.184,92 EUR zu verzeichnen. Der Mehrertrag wurde maßgeblich durch höhere Erträge aus der Gewerbesteuer in Höhe von 15.139,16 EUR sowie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 4.414,42 EUR erzielt.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen sind gegenüber dem Planansatz um 103.111,28 EUR gestiegen.

Diese Mehrerträge resultieren hauptsächlich aus der nicht geplanten Konsolidierungszuweisung vom Land nach § 27 Absatz 1 FAG-M-V in Höhe von 95.051,99 EUR.

Für die Schlüsselzuweisungen wurden 346.900,00 EUR geplant und erhalten hat die Gemeinde im Jahr 2022 348.569,28 EUR.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden geplant in Höhe von 8.300,00 EUR und umgesetzt mit 14.690,01 EUR.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind um 1.851,97 EUR höher als geplant. Hierbei handelt es sich vor allem um Mehrerträge in Höhe von 2.056,63 EUR aus den Grabnutzungsentgelten, Mehrerträgen aus Verwaltungsgebühren in Höhe von 497,72 EUR, dafür aber Mindererträgen aus Gebühren für Wasser- und Bodenverband (658,65 EUR), aus Straßenreinigung (175,49 EUR) und für die Sondernutzung von Straßen (100,00 EUR).

Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte sind die Erträge um 16.392,70 EUR gesunken. Die Mieterträge aus den kommunalen Wohnungen wurden mit 87.000,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 70.872,15 EUR. Das sind 16.127,85 EUR weniger als geplant. Für die Vermietung gemeindeeigener Räume wurden 300,00 EUR geplant und 150,00 EUR wurden erzielt.

Der geplante Ertrag für Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen in Höhe von 200,00 EUR wurden im Haushaltsjahr 2022 nicht umgesetzt.

Für Erträge aus den Vermietungen der Garagen und Gärten hat die Gemeinde 500,00 EUR geplant und erzielt wurden 585,15 EUR.

Nicht geplante Kostenerstattungen in Höhe von 17.011,98 EUR tragen ebenfalls zur Ergebnisverbesserung bei. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Lohnkostenerstattungen aus einer Förderung vom Jobcenter (11.182,96 EUR) und aus den Endabrechnungen für Energie in Höhe von insgesamt 5.763,29 EUR.

Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge sind um 272,03 EUR geringer als in der Planung. Hier wurden die Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens mit 2.600,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 2.527,97 EUR. Die Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer wurden geplant in Höhe von 200,00 EUR und nicht umgesetzt.

Die sonstigen laufenden Erträge sind um 4.742,53 EUR höher ausgefallen als geplant. Dies resultiert hauptsächlich aus Erträgen aus dem Verkauf eines bereits abgeschriebenen Feuerwehrfahrzeuges in Höhe von 4.327,00 EUR.

Die geplanten Erträge aus Konzessionsabgaben konnten um 878,10 EUR nicht erreicht werden. 1.217,63 EUR wurden von der Versicherung für einen Sturmschaden am Dach des Gemeindeshauses erstattet, die nicht geplant waren.

Insgesamt ist die Summe der Erträge im Jahr 2022 gegenüber der Gesamtermächtigung um 130.237,95 EUR gestiegen.

Die Summe der Aufwendungen ist im Jahr 2022 gegenüber der Gesamtermächtigung um 20.790,14 EUR gesunken.

Minderaufwendungen sind für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 36.768,16 EUR, bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen in Höhe von 5.492,73 EUR und bei den Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 1.113,96 EUR zu verzeichnen.

Dagegen sind die Aufwendungen für die Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 9.084,32 EUR, die sonstigen laufenden Aufwendungen um 13.356,71 EUR und die Personalaufwendungen um 143,68 EUR höher als planmäßig veranschlagt.

Bei den Personalaufwendungen sind 11.172,51 € zweckgebundene Mehraufwendungen an Lohnkosten für eine vom Jobcenter geförderte Stelle entstanden, die in gleicher Höhe vom Jobcenter (Förderung) erstattet wurden.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Grundstücke mit 30.600,00 EUR geplant, die sich durch eine Ermächtigung in Höhe von 1.100,00 EUR aus dem Vorjahr erhöht auf 31.700,00 EUR. Davon wurden im Haushaltsjahr 36.269,28 EUR verwendet. Das sind 4.569,28 EUR mehr. Darin sind 1.242,48 EUR für Dachreparatur am Gemeindehaus sowie 1.932,51 EUR für Reparatur der Zaunanlage am Sportplatz, die durch Sturm verursacht wurden. Für die Unterhaltung der kommunalen Wohnungen wurden 4.961,62 EUR mehr benötigt als geplant.

Dagegen wurden bei den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit für Unterhaltungsarbeiten 358,56 EUR, im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesen 151,45 EUR und im Bereich Brandschutz 2.099,27 EUR nicht verwendet.

Für die Bewirtschaftung der kommunalen Wohnungen wurden 34.000,00 EUR geplant und umgesetzt wurden 36.648,71 EUR. Für die Bewirtschaftung der weiteren kommunalen Gebäude und Grundstücke konnten 2.413,40 EUR eingespart werden. Beim Strom wurden 2.920,53 EUR nicht benötigt, hauptsächlich für die Straßenbeleuchtung in Höhe von 2.880,00 EUR.

Weitere wesentliche Einsparungen sind bei der Baumpflege, Baumschnitt und Bepflanzung in Höhe von 4.882,69 EUR, bei der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in Höhe von 2.000,00 EUR, Unterhaltung von Fahrzeugen in Höhe von 1.347,83 EUR und bei der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.293,42 EUR zu verzeichnen. Bei der Straßenunterhaltung wurden die Maßnahmen Reparatur der Straße nach Liepe, Ausbau Liepe sowie Ausbesserung der Bankette in Höhe von insgesamt 14.927,11 EUR nicht umgesetzt.

1.844,50 EUR wurden an Verbrauchsmittel nicht benötigt. 8.088,64 EUR wurden für die Schulkostenanteile für Schüler an fremden Schulen nicht verbraucht.

Für den Einsatz im Feuerwehrdienst wurden Kostenerstattungen an private Unternehmen in Höhe von 800,00 EUR geplant und nicht verwendet.

Weitere Einsparungen in Höhe von insgesamt 650,00 EUR sind bei den sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen in der Heimat- und Kulturpflege für Veranstaltungen um 600,00 EUR und beim Brandschutz um 50,00 EUR zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind gegenüber der Planung um 9.084,32 EUR gestiegen.

Bei den Aufwendungen aus Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen wurden insgesamt 5.492,73 EUR nicht verwendet. Dies liegt vor allem an den Mehraufwendungen für die anteiligen Kosten der Kindertagesförderung (Kita). Hier wurden insgesamt 51.000,00 EUR geplant und verwendet wurden 58.917,76 EUR, das sind 7.917,76 EUR mehr.

Bei den Aufwendungen für die Amtsumlage konnten gegenüber der Planung Einsparungen in Höhe von 14.558,49 EUR verbucht werden.

Die Umlage für die Gewerbesteuer wurde in Höhe von 3.500,00 EUR geplant und verbucht um 1.230,78 EUR mehr.

Die Aufwendungen für die Altfehlbetragsumlage in Höhe von 6.975,61 EUR wurden in Höhe von 7.000,00 EUR geplant. Diese wird gem. § 18 Abs. 2 GemHVO-Doppik durch die Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage erfolgsneutral erfasst.

Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen sind insgesamt um 1.113,96 EUR geringer ausgefallen. An Zinsaufwendungen für die Investitionskredite hat die Gemeinde 800,00 EUR geplant und verwendet wurden 779,25 EUR.

An Zinsen für Kassenkredite wurden 993,21 EUR weniger verbraucht als geplant. Die Verzinsung der Gewerbesteuer wurde in Höhe von 100,00 EUR geplant, die nicht benötigt wurden.

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 13.356,71 EUR entstanden.

Diese ergeben sich hauptsächlich aus einem Minderaufwand für die sonstigen Beiträge in Höhe von 3.575,64 EUR sowie einem Mehraufwand in Höhe von 19.443,08 EUR aus Einzelwertberichtigungen, dem kein Planansatz gegenübersteht.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht angefallen.

Nach Entnahme aus der Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage in Höhe von 6.975,61 EUR beträgt der Jahresüberschuss 155.384,79 EUR, der gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren konnte der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht werden.

	2021	2022
Einwohner (EW)	457	461
Steuern und Abgaben pro EW	380,94 €	474,80 €
Steuern und Abgaben zu ordentlichen Erträgen	23,09 %	26,12 %
Schlüsselzuweisungen pro EW	720,29 €	756,12 €
Schlüsselzuweisungen zu ordentlichen Erträgen	43,65 %	41,60 %
Kreisumlage pro EW	410,57 €	448,90 €
Kreisumlage zu ordentlichen Erträgen	24,88 %	24,70 %
Amtsumlage pro EW	196,26 €	190,98 €
Amtsumlage zu ordentlichen Erträgen	11,89 %	10,51 %

7. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Hammer a. d. Uecker wies im Finanzhaushalt eine Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten in Höhe von 18.900,00 EUR aus, der sich durch übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren in Höhe von -56.100,00 EUR, zweckgebundenen Mehrauszahlungen in Höhe von -11.172,51 EUR und überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von -846,40 EUR verändert zu einer Gesamtermächtigungen von -49.218,91 EUR.

Der Saldo der Finanzrechnung per 31.12.2022 beläuft sich auf 192.101,82 EUR.

Der Bestand des Verrechnungskontos hat sich wie folgt entwickelt:

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2021	61.202,07 EUR
+ Saldo Finanzrechnung per 31.12.2022	192.101,82 EUR
Forderungen gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2022	130.899,75 EUR

Die Summe der laufenden Einzahlungen hat sich gegenüber der Haushaltsplanung um 116.931,28 EUR erhöht.

Die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind um 19.787,03 EUR, aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen um 96.721,27 EUR, aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten um 949,49 EUR, aus Kostenerstattung um 12.818,74 EUR und aus sons-

tigen laufenden Einzahlungen um 337,53 EUR gestiegen. Dagegen sind die Einzahlungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten um 13.410,75 EUR und aus Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen um 272,03 EUR niedriger als geplant.

Die Summe der laufenden Auszahlungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 42.518,71 EUR reduziert.

Die Auszahlungen beim Personal sind im Haushaltsjahr 2022 insgesamt um 381,32 EUR höher als in der Gesamtermächtigung. An Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind 30.799,53 EUR, an Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen 1.460,97 EUR, an Zins- und sonstigen Finanzauszahlungen 1.113,96 EUR und an sonstigen laufenden Auszahlungen 9.525,57 EUR weniger verwendet als geplant.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor laufender Tilgung beträgt 180.231,08 EUR.

Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden in Höhe von 5.488,27 EUR getätigt. Dadurch ergibt sich ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 174.742,81 EUR.

Kumuliert beläuft sich der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022 auf 14.945,37 EUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden geplant in Höhe von 126.900,00 EUR die sich erhöhen um übertragene Ermächtigungen aus dem Vorjahr in Höhe von 135.000,00 EUR. Umgesetzt wurden die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 196.717,61 EUR.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen wurden in Höhe von insgesamt 232.400,00 EUR geplant. Hier ist die Infrastrukturpauschale investiv in Höhe von 34.048,94 EUR verbucht sowie Fördermittel für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges in Höhe von 144.911,89 EUR. Geplante Einzahlungen aus Fördermittel für die Maßnahme PKW-Stellplätze Feuerwehr in Höhe von 36.200,00 EUR wurden nicht umgesetzt.

Vom Land erhielt die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 13.428,78 EUR als pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge.

Für einen neuen Spielplatz waren 16.000,00 EUR Zuwendungen geplant, die nicht realisiert wurden. Daher wurde in Höhe von 16.000,00 EUR gem. § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik eine Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2023 gebildet.

Für den Verkauf eines Feuerwehrfahrzeuges konnten 4.328,00 EUR erzielt werden, die nicht eingeplant waren.

An Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden im Haushaltsjahr 136.400,00 EUR geplant, die sich durch eine Ermächtigungsübertragung aus 2021 in Höhe von 190.000,00 EUR auf eine Gesamtermächtigung von 326.400,00 EUR erhöht. Umgesetzt wurden 179.358,60 EUR. Insgesamt sind Beträge in Höhe von 82.177,32 EUR gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden.

Der jahresbezogene Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2022 beträgt 17.359,01 EUR. Zum 31.12.2022 betragen die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit kumuliert 115.954,38 EUR.

2022 wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. An Tilgungen wurden 5.488,27 EUR gezahlt.

Investive Maßnahmen

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
1. Ankauf von Grundstücken	0,00	15.381,27
<p>Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 40.000,00 EUR im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik zur Verfügung. In Höhe von 24.618,73 EUR wurde eine Ermächtigungsübertragung gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik für das Jahr 2023 gebildet.</p>		
2. Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit Spielplatz		
Einzahlung	16.000,00	0,00
Auszahlung	20.000,00	0,00
<p>In Höhe von 20.000 EUR für Auszahlung und 16.000,00 EUR für Einzahlungen wurden Ermächtigungsübertragungen gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik für das Jahr 2023 gebildet.</p>		
3. Ankauf von Gemeindestraßen Infrastruktur (Erwerb von Straßenflächen)	6.000,00	2.362,71
<p>In Höhe von 3.637,29 EUR wurde eine Ermächtigungsübertragung gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik für das Jahr 2023 gebildet.</p>		
4. PKW-Stellplätze an der Feuerwehr	49.000,00	0,00
<p>In Höhe von 12.800,00 EUR wurde eine Ermächtigungsübertragung gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik für das Jahr 2023 gebildet.</p>		
5. Umbau Straßenbeleuchtung	20.000,00	0,00
<p>In Höhe von 20.000,00 EUR wurde eine Ermächtigungsübertragung gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik für das Jahr 2023 gebildet.</p>		
6. Brandschutz Anschaffung TSF-W		
Einzahlung	9.900,00	144.911,89
Auszahlung	15.000,00	161.614,62
<p>Für diese Maßnahme stehen Mittel in Höhe von 150.000,00 EUR für Auszahlungen und in Höhe von 135.000,00 EUR für Einzahlungen aus Ermächtigungsübertragungen gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik zur Verfügung. In Höhe von 1.121,30 EUR wurde eine Ermächtigungsübertragung gemäß § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik für das Jahr 2023 gebildet.</p>		

7. Bauhof		
Kommunalschlepper Agrokid	8.400,00 EUR	0,00

Im Jahr 2022 wurde der Kommunalschlepper Agrokid (vorher Leasing) von der Gemeinde erworben für 10.353,00 EUR. Die Rechnung wurde in 2022 gebucht. Die Zahlung erfolgt in 2023. In Höhe von 1.953,00 EUR stehen Mittel aus einem Sollübertragungen gemäß § 14 Absatz 3 GemHVO-MV (Produkt 126/Konto 07390000) zur Verfügung.

8. Brandschutz		
Betriebsvorrichtung, Sirene Liepe	18.000,00 EUR	0,00

In Höhe von 1.953,00 EUR wurden Mittel gemäß § 14 Absatz 3 GemHVO-MV auf das Produkt 11403 Konto 07130000 übertragen.

9. Sonstige Angaben

9.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Bilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

9.2 Kostenrechnung

Die Gemeinde führt keine kostenrechnenden Einrichtungen.

9.3 Trägerschaften bei Sparkassen

Es liegen keine Trägerschaften bei Sparkassen vor.

9.4 Währungsumrechnung

Zum Bilanzstichtag lagen keine Posten vor, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

9.5 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

In der Gemeinde wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

9.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

9.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Zu folgenden Grundstücken gibt es gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen: Dienstbarkeiten für die Gemarkung Hammer

- Flur 1, Flurstück 85/2 (Leitungsrecht E.DIS AG)
- Flur 2, Flurstück 265/3 (Grunddienstbarkeit Transformatorenstation E.DIS AG)
- Flur 2, Flurstück 302/4 (privates Geh- und Fahrrecht)
- Flur 5, Flurstück 3/16 (Leitungsrecht E.DIS AG)
- Flur 5, Flurstück 376/7 (Kabelrecht E.DIS AG)

9.8 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

9.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde folgende Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen:

- Leasingvertrag für Kommunalschlepper+Anhänger, Laufzeit 60 Monate, Gesamtkaufpreis 33.060,00 EUR, Anschaffung 2015, monatliche Rate 584,96 EUR → Anschlussleasing ab 12/2020 über 24 Monate, monatliche Rate 396,04 EUR, letzte Rate 11/2022

9.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

9.11 Sonstige Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

9.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

Zum Bilanzstichtag wurden keine Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

9.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

9.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

9.15 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Hammer an der Uecker sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) pflichtversichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (ATV-K), die wie folgt ausgestaltet sind: Alters- Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Die Beiträge zur Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern setzen sich aus dem Umlagesatz und dem Zusatzbeitrag zusammen. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2022 1,3 %, der Zusatzbeitrag betrug im Haushaltsjahr 2022 4,8 % der beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten. Die Arbeitnehmer sind auf der Grundlage von § 37a des ATV-K mit 2,4 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

9.16 Derivate Finanzinstrumente

Die Gemeinde hat keine derivaten Finanzinstrumente.

9.17 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

9.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gemeinde hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG mit Sitz in 17358 Torgelow, Bahnhofstr. 2.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2007:	17.993.790,95 EUR
Gesamtzahl aller Mitgliederaktien:	7.461.362 Aktien
Aktienbestand Gemeinde Hammer a. d. Uecker per 31.12.2013:	5.885 Aktien
Zu bilanzierender Anteil der Gemeinde am Verband:	12.247,62 EUR

9.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser und Abwasser Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggesin, Gumnitz 1A und hält 0,59 % (107.362 EURO) am Eigenkapital zum 31.12.2008.

9.20 Mitgliedschaften

Es liegen folgende Mitgliedschaften vor:

Name der Organisation
Städte- und Gemeindetag
Wasser- und Bodenverband „Uecker- Haffküste“

9.21 sonstige wesentliche Verträge

Konzessionsverträge bei E.ON edis AG für Strom und Gas

9.22 Personal

In der Gemeinde Hammer an der Uecker sind 2 Gemeindearbeiter in Teilzeit beschäftigt.

30.07.2024
Datum

gez. Daniel Zobel
Bürgermeister der
Gemeinde Hammer a. d. Uecker